Neuverpachtung kirchlicher Landflächen

der Katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius Bergheim-Glessen

---

Öffentliche Ausschreibung

Gemäß Beschluss des Kirchenvorstandes vom 07.11.2018 bietet die Kirchengemeinde St. Pankratius landwirtschaftliche Grundstücke zur Anpachtung an.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzung	ha	Ackerzahl
1	Hüchelhoven	22	58	Ackerland	0,0924	83
2	Hüchelhoven	22	59	Ackerland	0,6660	83
3	Hüchelhoven	31	95	Ackerland	0,8921	85
4	Hüchelhoven	31	96	Ackerland	0,9629	85

Konditionen:

Beginn des Pachtverhältnisses: **11.11.2018**

Dauer des Pachtverhältnisses: **12 Jahre**

Mindest- und Höchstpachtzins: **1,30 € – 1.50 € (je Ackerzahl und Morgen)**

(Zuzüglich zum Pachtpreis wird zur pauschalen Abgeltung von öffentlichen Lasten und Abgaben ein Zuschlag von 10% des Pachtpreises erhoben.)

Als Pächter werden Landwirte bevorzugt, die folgende Kriterien erfüllen:

- Bewerber müssen Mitglieder der Kirchengemeinde St. Pankratius Glessen sein.
- Der Betriebssitz muss innerhalb der Pfarrgrenzen von St. Pankratius Glessen liegen.
- Bewerber müssen Voll- oder Nebenerwerbslandwirte mit Prämienberechtigung sein. (Nachweis erforderlich)

Weitere grundlegende Bedingungen für die Neuverpachtung:

- Verpachtung durch öffentliche Ausschreibung zu einem Preis von mindestens EUR 1,30 und höchstens EUR 1,50 je Ackerzahl und Morgen an die Bewerber mit dem höchsten Gebot, die die festgelegten Kriterien erfüllen. (Zuzüglich zum Pachtpreis wird zur pauschalen Abgeltung von öffentlichen Lasten und Abgaben ein Zuschlag von 10% des Pachtpreises erhoben.) Bietet der bisherige Pächter mit und es liegen Gebote in gleicher Höhe vor, kann dem bisherigen Pächter der Zuschlag erteilt werden. Bieten mehrere Pächter das höchste Gebot an, wobei keiner der Vorpächter ist, entscheidet das Los, unter Berücksichtigung aller festgelegten Kriterien, wer den Zuschlag erhält. Bewerber mit Geboten unter- bzw. oberhalb der genannten Grenzen werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.
- Die Verpachtung soll auf die Dauer von 12 Jahren (11.11.2018 – 10.11.2030) erfolgen.

Die Flurstücke 58/59 sowie 95/96 werden nur gemeinsam vergeben.

Die weiteren Pachtbestimmungen richten sich nach dem Musterpachtvertrag des Erzbistums Köln in der neusten Fassung Stand 08/2016, der im Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann. Besonders wird auf die Regelung in § 7a des Vertragsmusters zur GAP-Reform hingewiesen.
Ein Anspruch auf Durchführung eines Bieterverfahrens, Offenlegung abgegebener Gebote oder Abschluss eines Pachtvertrages besteht nicht.

Bewerbungen sind in einem gut verschlossen und verklebtem Umschlag bis zum 25.11.2018, 24.00 Uhr wie folgt zu richten an:

Neuverpachtung kirchlicher Landflächen

der Katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius Bergheim-Glessen

---

Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius Glessen
Kirchenvorstand
Pachtgebot Ackerland
Hohe Str. 31
50129 Bergheim-Glessen

Einwurf Briefkasten oder Abgabe im Pfarrbüro zu den genannten Öffnungszeiten.

Später eingegangene Gebote können nicht berücksichtigt werden!

Die Vergabe der Pachtflächen erfolgt voraussichtlich bei der nächsten Kirchenvorstandssitzung am 28.11.2018